



Hausordnung an der Maria-Ward-Realschule Mindelheim

Wo täglich viele Menschen zusammenkommen, um miteinander zu arbeiten, ist eine bestimmte Ordnung unerlässlich: Nur so gewinnen wir den notwendigen Freiraum für das Lernen des einzelnen Schülers und das Leben der Schulgemeinschaft. Hier sind wir angewiesen auf gegenseitige Rücksichtnahme, Verträglichkeit und Hilfe.

I. Unterricht

1. Nach Betreten des Schulgebäudes begibt sich jede Schülerin und jeder Schüler umgehend in die Garderobe und wechselt die Schuhe. Bitte beachten:
Die Schülerinnen und Schüler müssen ihre Schuhe nach den Herbstferien bis zum 30. April täglich wechseln. Vom 01. Mai bis zu den Herbstferien dürfen die Straßenschuhe anbehalten werden.
2. Fahrschüler halten sich in den jeweiligen Aufenthaltsräumen oder in der Pausenhalle auf. Um 7.45 Uhr werden die Klassenzimmer aufgesperrt.
3. Die Schülerinnen und Schüler sind spätestens um 7.55 Uhr auf ihren Plätzen, um sich auf den Unterricht einzustellen.
4. Ist eine Klasse 5 Minuten nach Stundenbeginn noch ohne Lehrkraft, so meldet das die Klassensprecherin, der Klassensprecher oder die Vertreterin bzw. der Vertreter sofort bei der Schulleitung. Zwischen- oder Freistunden sind Arbeitsstunden; aus Gründen der Aufsichtspflicht ist während dieser Zeit das Verlassen des Schulgebäudes nicht gestattet.

II. Verhalten im Schulgebäude und in den Unterrichtsräumen

1. Extremistisches Verhalten und extremistische Äußerungen in Wort, Bild und Schrift sind verboten.
2. Auch aus hygienischen Gründen sind Mäntel, Anoraks, Turnzeug und Schuhe im Garderobenschrank aufzubewahren.
3. Die Pause verbringen die Schülerinnen und Schüler bei schönem Wetter im Freien, ansonsten im Schulgebäude: Bewegung dient der Entspannung und Erholung. Aus Sicherheitsgründen sind die Haupttreppe sowie die Zugänge zur Pausenhalle freizuhalten. Vor den jeweiligen Verkaufsstellen erwarten wir ordentliches Anstehen und gegenseitige Rücksichtnahme. Offene Getränke dürfen nicht mit ins Klassenzimmer genommen werden.
4. Für Beschädigung und Verlust von persönlichem Eigentum übernimmt die Schule keine Haftung. Wertgegenstände oder größere Geldbeträge sollen nicht in die Schule mitgebracht werden.
5. Jede Schülerin und jeder Schüler ist für den eigenen Platz, jede Klasse für ihr Klassenzimmer verantwortlich. Beschädigungen werden sofort dem Hausmeister gemeldet. Bei Beschmierungen, Verkratzen oder sonstigen grob fahrlässigen Beschädigungen von Einrichtungsgegenständen wird Schadensersatz erhoben.
6. Das Kaugummikauen ist am Schulgelände verboten.
7. Das Rauchen, die Einnahme von Rauschmitteln jeder Art, der Alkoholkonsum, ist im gesamten Schulbereich grundsätzlich verboten. Es besteht ein striktes Verbot, Cannabisprodukte zu konsumieren. Schon das Mitführen von Alkohol, von Rauschmitteln jeglicher Art und nikotinhaltenen Substanzen stellt einen Verstoß gegen die Hausordnung dar!

8. Das Konsumieren von koffeinhaltigen Brausegetränken und Energiedrinks ist ebenso am gesamten Schulgelände verboten.
9. Das Brennen von Kerzen in Klassenzimmern oder Fachräumen (mit Ausnahme vom Gottesdienstraum in Anwesenheit einer Lehrkraft) ist verboten.
10. Schuleigene Bücher sind schonend zu behandeln. Bei Beschädigungen, die über die normale Abnutzung hinausgehen, oder bei Verlust, ist Ersatz zu leisten.
11. Das Leih-iPad ist Schuleigentum und schonend zu behandeln. Für den Verlust des privat erworbenen iPad-Zubehörs und des privat erworbenen iPads wird keine Haftung übernommen. Die iPad-Nutzungsregeln sind einzuhalten.
12. Die Ausgestaltung des Klassenzimmers erfolgt im Einvernehmen mit dem Klassenleiter. Außerhalb der vorgesehenen Anschlagfläche darf nichts an die Wand geheftet werden.
13. Der Aushang von Plakaten und anderen Mitteilungen bedarf in jedem Falle der Genehmigung durch die Schulleitung.
14. Foto- oder Filmaufnahmen auf dem Schulgelände sind ohne Genehmigung der Schulleitung untersagt.
15. Schülerinnen und Schüler bringen in die Schule keinerlei Lektüre oder Speichermedien mit, die durch Inhalt oder Form dem Geist und dem Erziehungsauftrag unserer Schule widersprechen.
16. Während der Unterrichtszeiten ist die Nutzung von privat mitgebrachten elektronischen Unterhaltungs- und Telekommunikationsmedien (z. B. Smartphone, Smart-Watch, ...) verboten. Sie sind im Spind zu verwahren. Zuwiderhandlungen können mit vorübergehendem Einzug geahndet werden.
17. Hausangestellte sind für die Einhaltung der Hausordnung weisungsberechtigt.
18. Ist die Heizung eingeschaltet, darf keine Dauerlüftung durchgeführt werden. Nach der Bedienung der Jalousien, ob nach unten oder oben, muss der Bedienungsschalter wieder auf 0-Stellung gebracht werden.
19. Nach dem Unterricht verlassen alle Schülerinnen und Schüler ihre Klassen in geordnetem Zustand. Fahrschülerinnen und Fahrschüler halten sich bis zur Heimfahrt in den jeweiligen Aufenthaltsräumen auf. Der Lehrer schließt das Klassenzimmer ab.
20. Jegliche Abfälle sind sortiert in die bereitgestellten Behälter zu werfen.

III. Abwesenheit

1. Bei krankheitsbedingten Unterrichtsversäumnissen benachrichtigen die Erziehungsberechtigten am Tag der Erkrankung spätestens jedoch bis 08.00 Uhr die Schule.
2. Erkrankt eine Schülerin oder ein Schüler während der Unterrichtszeit, so meldet sie bzw. er sich persönlich bei der Schulleitung.
3. Bei Beurlaubungen, die aus anderen Gründen notwendig werden, ist spätestens 1 Tag vorher ein schriftlicher Antrag der Erziehungsberechtigten bei der Schulleitung zu stellen.

IV. Wichtiges zur Sicherheit

1. Es ist alles zu unterlassen, was die eigene Sicherheit und die anderer gefährdet.
2. Schülerinnen und Schüler stellen ihre Zweiräder in die Fahrradhalle.
3. Aus Sicherheitsgründen ist es nicht erlaubt, sich auf die Fenstersimse zu setzen oder sich aus den Fenstern zu beugen. Auf den Gängen dürfen Schülerinnen und Schüler Fenster nicht öffnen.

4. Im Feuer- und Katastrophenfall sind die Weisungen der Alarmordnung einzuhalten.
5. Aus Sicherheitsgründen erwarten wir von unseren Fahrschülerinnen und Fahrschülern ein diszipliniertes Verhalten auf dem Weg zu den Bushaltestellen, an den Bushaltestellen, beim Ein- und Aussteigen und während der Fahrt.

Oktober 2025

A handwritten signature in black ink, reading 'Sibylle Gerner', written in a cursive script.

Sibylle Gerner
Realschuldirektorin i. K.